

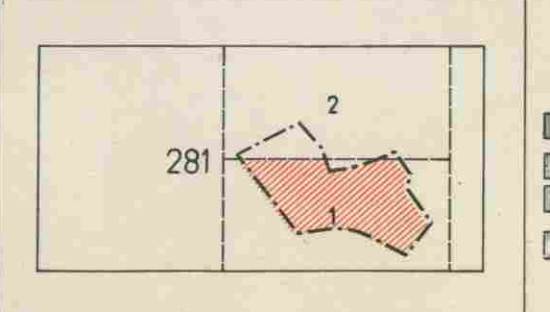
Mit Rücksicht auf die Parzelleneinteilung sind die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sorgfältig im Appellat der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekannt gemacht worden.

Essen, den 3. März 1976  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A. Schulte



BZ Bergbaustörzone  
 Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

**Stadt Essen 1**  
 Gemarkung Byfang  
 Flur 5  
 Maßstab: 1:500



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom Dez. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

bereits festgesetzt

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie

neue festgesetzt

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

Überbaubare Grundstücksflächen

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Mischgebiete

- MD Dorfgemeinschaftsgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

WS 0,3/0,2  
 0,3 = Geschosflächenzahl  
 0,2 = Grundflächenzahl

GI 90 B/0,7  
 90B = Baumassenzahl  
 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüingestaltung
- Forstwirtschaft
- Verbands-Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Landwirtschaftsflächen
- Landwirtschaftsflächen

**Sonstige Signaturen**

Straßenbahntrasse

Messungslinie

vorhanden

geplant

Weitere Signaturen siehe Kataster-Verordnungen und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan Scharpenhang**  
 mit Sonderplänen und textlichem Teil  
 Nr. 314

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt | Amt für Bodenordnung | Tiefbauamt

Lehrbeauftragter | Oberlegenschaftsrat | Baudirektor

Dez. f. Stadtentwicklung | Dez. f. Bauwesen

Beigeordneter | Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Jan. 1965 aufgestellt worden.

Essen, den 11. Januar 1965

Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 18. April 1966 bis zum 18. Mai 1966 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 20. Mai 1966

Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 18. April 1967 als Satzplan beschlossen worden.

Essen, den 28. Juli 1967

Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 18. April 1967 als Satzplan beschlossen worden.

Essen, den 3. April 1967

Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 13 vom 11. April 1967 veröffentlicht worden.

Essen, den 3. April 1967

Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Der Oberbürgermeister

Vermerke und Änderungen: Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung- und die gutachtliche Auserkung zu diesem Bebauungsplan sind am 28. 12. 1965 erteilt worden.

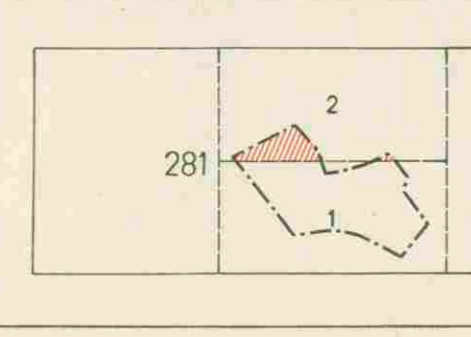
Essen, den 8. 12. 1965

Der Verbandsdirektor  
 I. A.  
 Der Oberbürgermeister

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



**Stadt Essen 2**  
 Gemarkung Byfang  
 Flur 5  
 Maßstab: 1:500



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom Dez. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Mischgebiete MD Dorfgemeinschaftsgebiet, MI Mischgebiet, MK Kerngebiet
- Sonderbauflächen SW Wochenendhausgebiet, SO Sondergebiet
- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B / 0,7
- 90 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Forstwirtschaft
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Landschaftsschutzgebiet

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnleitschneise
- Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan Scharpenhang**  
 mit Sonderplänen und textlichem Teil  
 Nr. 314

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtplanungsamt | Amt für Bodenordnung | Tiefbauamt  
 Baudirektor | Oberliegenschaftsrat | Baudirektor  
 Dez. f. Stadtentwicklung | Dez. f. Bauwesen  
 Beigeordneter | Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.  
 Essen, den 11. Januar 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 Der Stadtvermessungsamt  
 Der Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 18. April 1966 bis 18. Mai 1966 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 22. Januar 1965  
 Der Oberstadtdirektor  
 Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 18. April 1966 bis 18. Mai 1966 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 20. Mai 1966  
 Der Oberstadtdirektor  
 Der Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 27. Juli 1966 bis 28. Juli 1966 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 28. Juli 1966  
 Der Oberbürgermeister  
 Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 18. April 1966 bis 18. Mai 1966 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 18. April 1967  
 Der Landesbauinspektor  
 Der Landesbauinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 18. April 1967 bis 18. Mai 1967 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 3. April 1967  
 Der Landesbauinspektor  
 Der Landesbauinspektor

Vermerke und Änderungen:  
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 13 vom 3. April 1967 veröffentlicht worden.  
 Essen, den 3. April 1967  
 Der Landesbauinspektor  
 Der Landesbauinspektor

Mit Rücksicht auf die Personalauswahl sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzulegen.  
 Essen, den 3. März 1976  
 Der Oberstadtdirektor  
 Der Oberstadtdirektor

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.  
 Bergbaustörzone